

## Information zur Erstattung von Betreuungskosten für Kinder während der Teilnahme an Programmen der Leibniz-Akademie für Führungskräfte

Bei Teilnahme an den Programmen der Leibniz-Akademie für Führungskräfte können im Bedarfsfall Betreuungskosten für Kinder geltend gemacht werden. Die Leibniz-Akademie orientiert sich an den Empfehlungen des [BMFSFJ i.V.m. § 10 BGlG](#). Aus Gründen der Sparsamkeit bittet die Akademie um einen verantwortungsvollen und umsichtigen Umgang mit dieser Unterstützungsmöglichkeit.

### Kosten sind erstattungsfähig, wenn

- die Kosten ohne die Teilnahme an den Programmen Leibniz-Führungskräfteakademie nicht angefallen wären und
- die regulären Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden können.
- Kinder nicht älter als 14 Jahre sind.

**Pro Stunde sind bis zu 25 Euro erstattungsfähig, maximal 250 Euro pro Tag. Pro Jahr ist maximal der nicht zu versteuernde Betrag für derartige Leistungen (derzeit 600 Euro) erstattungsfähig.**

### Fahrt- und Übernachtungskosten können in folgenden Fällen erstattet werden

- Wenn eine Betreuungsperson die Betreuung beim Kind kostenlos leistet, können ihr die dadurch entstehenden Reisekosten erstattet werden.
- Erfolgt die Betreuung des Kindes bei der Betreuungsperson, können die Kosten erstattet werden, die durch Bringen und Abholen des Kindes entstehen.
- Erfolgt die Betreuung am Veranstaltungsort, können Fahrt- und Übernachtungskosten für das zu betreuende Kind sowie weitere Kosten (z. B. für ein Beistellbett) erstattet werden.
- Erfolgt private Betreuung am Veranstaltungsort, können Fahrt- und Übernachtungskosten einer mitreisenden Betreuungsperson erstattet werden.
- Grundlage ist das Bundesreisekostengesetz. In Anlehnung an o. g. Beträge gilt auch hier die Höchstgrenze von 600 Euro.

### Beantragung und Abrechnung

Die Beantragung erfolgt formlos per Email an [akademie@leibniz-gemeinschaft.de](mailto:akademie@leibniz-gemeinschaft.de) inklusive einer kurzen Begründung. Sie sollte frühzeitig vor Beginn der Maßnahme erfolgen und die Höhe der zu erwartenden Aufwendungen enthalten. Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage der Originalbelege über das Kostenerstattungsformular der Geschäftsstelle.